

LANDKREIS HARZ DER KREISTAG

Datum: 23.01.2023

Einreicher:

MdK Marks (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Anfrage-072/2023 (öffentlich)	
Kreistag	01.02.2023

Betreff:

Weiterentwicklung der Beratungslandschaft im Landkreis Harz

Anfrage:

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage-058/2022 „Schuldnerberatung und Corona im Landkreis Harz“ v. KT 29.06.2022, hat die Kreisverwaltung in der Antwort zur Frage 4 (Wann und in welcher Form ist eine Fortschreibung der „Sozialen Beratungslandschaft - Ausgangssituation – Planungsansatz 2015“ geplant? Welche Schwerpunkte für die Weiterentwicklung und Anpassung sieht die Kreisverwaltung dabei?) festgestellt:

... „Ziel war und ist eine effektive, effiziente und nachhaltige Beratungsstruktur für die Bürger im Landkreis Harz in Form von kooperativer Zusammenarbeit und Vernetzung. Auch aus Sicht der Kreisverwaltung ist es Zeit, dies zu evaluieren. Hierzu ist ein konkreter politischer Auftrag erforderlich, der das Ziel der künftigen Planung beschreibt. Die Kreisverwaltung ist derzeit dabei, der Politik einen Vorschlag zu unterbreiten. Ein konkreter Termin kann aufgrund der Beteiligung unterschiedlicher Akteure und der zur Verfügung stehenden Ressourcen noch nicht benannt werden.“

Wir haben im zurückliegenden halben Jahr mehrfach den Sachstand zur Unterbreitung des angekündigten Vorschlags im Ausschuss für Soziales und Gesundheit erfragt. Allerdings haben wir dazu bisher keine verwertbare Antwort erhalten.

Das Kreistagsbüro informierte zwischenzeitlich über die Absage der geplanten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit (24.01.2023). Somit bestand keine Möglichkeit der Nachfrage zum Sachstand in dieser Thematik.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Landrat um eine mündliche Information zum Sachstand in der Kreistagsitzung am 01.02.2023 und die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann erfolgt voraussichtlich die Vorstellung des angekündigten Vorschlags durch die Kreisverwaltung?
2. Bis zu welchem Zeitpunkt hält die Kreisverwaltung eine Realisierung der Fortschreibung der „Soziale Beratungslandschaft - Ausgangssituation – Planungsansatz 2015“ für machbar? Wird die Fortschreibung noch in der aktuellen Wahlperiode des Kreistages angestrebt?

gez. Heiko Marks
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

LANDKREIS HARZ DER LANDRAT

Einreicher:

MdK Marks (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Antwort zur Anfrage-072/2023 (öffentlich)	
Kreistag	01.02.2023

Betreff:

Weiterentwicklung der Beratungslandschaft im Landkreis Harz

Antwort:

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage-058/2022 „Schuldnerberatung und Corona im Landkreis Harz“ v. KT 29.06.2022, hat die Kreisverwaltung in der Antwort zur Frage 4 (Wann und in welcher Form ist eine Fortschreibung der „Sozialen Beratungslandschaft - Ausgangssituation – Planungsansatz 2015“ geplant? Welche Schwerpunkte für die Weiterentwicklung und Anpassung sieht die Kreisverwaltung dabei?) festgestellt:

... „Ziel war und ist eine effektive, effiziente und nachhaltige Beratungsstruktur für die Bürger im Landkreis Harz in Form von kooperativer Zusammenarbeit und Vernetzung. Auch aus Sicht der Kreisverwaltung ist es Zeit, dies zu evaluieren. Hierzu ist ein konkreter politischer Auftrag erforderlich, der das Ziel der künftigen Planung beschreibt. Die Kreisverwaltung ist derzeit dabei, der Politik einen Vorschlag zu unterbreiten. Ein konkreter Termin kann aufgrund der Beteiligung unterschiedlicher Akteure und der zur Verfügung stehenden Ressourcen noch nicht benannt werden.“

Wir haben im zurückliegenden halben Jahr mehrfach den Sachstand zur Unterbreitung des angekündigten Vorschlags im Ausschuss für Soziales und Gesundheit erfragt. Allerdings haben wir dazu bisher keine verwertbare Antwort erhalten.

Das Kreistagsbüro informierte zwischenzeitlich über die Absage der geplanten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit (24.01.2023). Somit bestand keine Möglichkeit der Nachfrage zum Sachstand in dieser Thematik.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Landrat um eine mündliche Information zum Sachstand in der Kreistagssitzung am 01.02.2023 und die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann erfolgt voraussichtlich die Vorstellung des angekündigten Vorschlages durch die Kreisverwaltung?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

2. Bis zu welchem Zeitpunkt hält die Kreisverwaltung eine Realisierung der Fortschreibung der „Soziale Beratungslandschaft - Ausgangssituation – Planungsansatz 2015“ für machbar? Wird die Fortschreibung noch in der aktuellen Wahlperiode des Kreistages angestrebt?

Antwort:

Für die Weiterentwicklung der Beratungslandschaft wurde im Rahmen des Planungsansatzes 2015 mit allen Akteuren eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Die Kooperationsvereinbarung ist bis heute aktuell.

Die Kooperationsvereinbarung sieht u. a. eine Steuerungsgruppe vor. Die Steuerungsgruppe trifft sich (erstmals nach der Pandemie) am 06.02.2023 mit folgender Tagungsordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wo stehen wir in der integrierten psychosozialen Beratung im Landkreis Harz aus der Sicht der Kooperationspartner?
3. Vorstellung der Ergebnisse aus dem Prozess TOAB – Erziehungsberatung - Austausch und Diskussion. Sind Erkenntnisse auf den gesamten Bereich übertragbar?
4. Braucht es für die Weiterentwicklung der Beratungslandschaft eine neue Zieldefinition bzw. einen klaren Arbeitsauftrag?
5. Multiproblemstatistik?! wie weiter?
 - a) Beschluss zur Aufhebung der Statistikpflicht in bisheriger Form
 - b) Festlegung der Voraussetzung neuer Erhebungskriterien
6. Verschiedenes:
 - a) Festlegung Termine 2023
 - b) gemeinsame Vereinbarungen.

Nach der Sitzung der Steuerungsgruppe am 06.02.2023 kann die Frage konkret beantwortet werden. Bis dahin kann Folgendes festgestellt werden: Die wesentlichen Ziele der damaligen Planung konnten gemeinsam mit den Trägern realisiert werden und werden weiterhin verfolgt. Ein konkreter Bedarf zur Nachsteuerung der personellen Ressourcen in der Beratungslandschaft ist derzeit in der Prüfung und von den Trägern wird kurzfristig ein Vorschlag erarbeitet.

Anpassungen des Finanzvolumens erfolgten regelmäßig aufgrund von notwendigen Steigerungen der Personalkosten im Bestand. Inhaltliche Bedarfsveränderungen wurden im Rahmen der vorhandenen Ressourcen in Absprache mit den Fachabteilungen des Landkreises realisiert.